



Auch Strauß „Flötchen“ (hier mit Claudia Sagner) genießt die Freiheit. Foto: jp

Vogelgrippe: Strauße dürfen wieder ins Freie

Veterinär amt erteilt die Genehmigung.

Von Udo Teifel

Großes Aufatmen auf der Straußenfarm: Das Kreisveterinäramt in Bergisch Gladbach hat gestern die Stallpflicht für die Strauße in Emminghausen aufgehoben. Damit dürfen die Tiere wieder ins Freigehege – und die frische bergische Winterluft genießen.

Die Vogelgrippe machte auch vor dem Bergischen Land nicht Halt. Kurz vor Weihnachten kam für die Wermelskirchener Geflügelhalter die Anweisung, die Tiere stationär unterzubringen – kein Auslauf in Bereichen, wo sie mit Wildvögeln in Kontakt kommen konnten. Das galt für alle Hobby- wie auch Berufszüchter.

Klaus Stöcker, Besitzer der Straußenfarm, riegelte seine Farm sofort für Fremde ab. Zutritt hatten nur ausgewählte Personen, sie mussten auch durch eine Desinfektionsschleuse, ehe sie die Gehege betreten durften. Er plante auch, seine Jungtiere an die Südstraße umzusiedeln – dort hat er Gewerbefläche. Zu diesem Zweck orderte er bereits Baumatten, um die Hallenfläche auszulegen. Gleichzeitig beantragte Stöcker aber auch die Ausnahmegenehmigung. In der vergangenen Woche fand das erste Gespräch zwischen ihm und dem Kreis statt, gestern Nachmittag kam die Ausnahmegenehmigung: Seine 180 Tiere dürfen wieder ins Freigehege.

Ohne Auflagen geht dies auch nicht, so dass Stöcker und sein Team in den nächsten Tagen noch viel Arbeit haben werden. Denn: Alle Gehege werden in der Fläche stark reduziert. Der Grund ist einfach: Überall auf dem weitläufigen Areal in Emminghausen stehen Bäume oder Baumgruppen. Die müssen alle mit Bauzäunen abgesperrt werden. „Die Strauße dürfen nicht unter den Bäumen herlaufen. Es könnten mit dem Virus befallene Greifvögel koten oder gar verendet vom Baum fallen.“